

die allseitige Entwicklung aller Schüler zu gewährleisten“ (S. 115). Dies gelte auch für Schüler, die unter ungünstigen familiären Bedingungen heranwachsen (S. 116). Zugleich werden sehr anschaulich „Empfehlungen für die Eltern“ formuliert, wie sie den Bildungs- und Erziehungsprozeß ihrer Kinder unterstützen können.

Die Arbeit schließt mit Darlegungen zur psychologischen Analyse verhaltensgestörter, verhaltensauffälliger und leistungsgeminderter Kinder und deren Behandlung im Unterricht. Es wird versucht, den Begriff „Verhaltensstörungen“ zu klären. Das gelingt m. E. nicht Eindeutig, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zum Begriff „Zurückbleiben“, der ja auch den Verhaltensaspekt mit erfaßt. Eine klare Abgrenzung hat aber große Bedeutung, weil sie letztlich Hilfen für die Diagnose gibt sowie unterschiedliche Verantwortungen, spezifische Maßnahmesysteme usw. berührt.

Von einer Verhaltensstörung wird dann gesprochen, „wenn die Fähigkeit des Kindes zur Auseinandersetzung mit Leistungsanforderungen und mit der sozialen Umwelt nicht mehr den gesellschaftlichen Normen für das betreffende Alter entspricht“ (S. 180). „Verhaltensstörungen sind ... stets Ausdruck gestörter sozialer Wechselbeziehungen, die unter besonders ungünstigen Erziehungs- und Umweltbedingungen zur Herausbildung und relativen Verfestigung von unerwünschten Wandlungen der Persönlichkeitseigenschaften führen können“ (S. 181). Die Verfasser weisen darauf hin, daß nicht jede aktuelle Auffälligkeit als „abnorm“ bezeichnet werden darf. Als wesentliches Kriterium einer Unterscheidung wird offensichtlich die „relative Verfestigung“ angesehen, ohne daß hier jedoch differenzierende Hinweise gegeben werden.

Verhaltensstörungen, verstanden als Mißverhältnis zwischen sozialen Anforderungen und deren Erfüllung durch das Kind, treten im Bereich des Sozialverhaltens, des Leistungsverhaltens und des emotionalen Erlebens auf, ohne daß sie oft eindeutig nur einem dieser zusammenhängenden Bereiche zugeordnet werden können. Berechtigt wird davor gewarnt, „vorschnell von einer kaum noch zu korrigierenden ‚psychogenen Fehlentwicklung‘ oder einer ‚Neurose‘“ zu sprechen (S. 182). Gerade die gute Formbarkeit der jungen Persönlichkeit macht Korrekturbemühungen aussichtsreich.

Abschließend werden spezielle Probleme von Leistungsminderungen und Verhaltensauffälligkeiten behandelt (Lese- und Rechtschreibschwäche, Himgeschädigte, Debile). Auch hier gilt die gesicherte Erkenntnis, daß sich solche jungen Menschen unter entsprechenden Bedingungen in der Regel normgemäß entwickeln.

Dr. Günther Kräupl, wiss. Oberassistent an der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Im Staatsverlag der DDR erscheint in Kürze: Sowjetisches Arbeitsrecht

Etwq. 480 Seiten; Preis: 25 M

Das nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegende, unter der Redaktion von Prof. Dr. W. S. Andrejew entstandene Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts ist das erste, das nach der Verabschiedung der Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken erschienen ist. In ihm spiegelt sich der Erkenntnisstand der sowjetischen Arbeitsrechtswissenschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Grundlagen am 1. Januar 1971 wider.

Das Studium des sowjetischen Arbeitsrechts, seiner Prinzipien und Funktionen festigt und vertieft das Verständnis für den sozialistischen Wesensgehalt arbeitsrechtlicher Formen und Institutionen und trägt auf diese Weise auch zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit unseres Arbeitsrechts bei. Besonderen Wert hat die Herausgabe dieser Übersetzung im Hinblick auf die Vorarbeiten zu einem neuen Gesetzbuch der Arbeit der DDR. Wie auf allen Gebieten werden auch im Bereich des Arbeitsrechts die reichen praktischen und theoretischen Erfahrungen der Sowjetunion eine wertvolle Hilfe für die weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung unseres Arbeitsrechts sein.

Inhalt

	Seite
Christian Wehner: Aufgaben der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen.....	633
Materialien der 12. Plenartagung des Obersten Gerichts	
Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen (Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts an die 12. Plenartagung am 25. September 1974).....	635
Dr. Joachim Schlegel: Zu den Aufgaben der Gerichte bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität.....	640
Dr. Margot Amboß: Die Bedeutung entwicklungsbedingter Besonderheiten Jugendlicher für die Schulbewertung.....	643
Dr. Heinz Hugot: Zur Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Jugendstrafverfahren und zur Anordnung von Freizeitarbeiten.....	645
Walter Kubasch: Wirksame Ausgestaltung und Kontrolle des Bewährungsprozesses jugendlicher Straftäter.....	647
Bericht über die 12. Plenartagung des Obersten Gerichts	648
Neue Rechtsvorschriften	
Dr. Siegfried Petzold/ Dr. Karl-Heinz Christoph / Heinz Martin / Peter Speer: Überblick über die Gesetzgebung im III. Quartal 1974	650
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Ein Kapitel Gleichberechtigung.....	655
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Voraussetzungen der Strafverschärfung wegen Rückfalls nach § 44 Abs. 1 StGB bei Eigentumsverbrechen	656
Oberstes Gericht: Zum Umfang des Betruges zum Nachteil persönlichen Eigentums beim Verkauf von im Eigentum Dritter stehenden beweglichen Gegenständen zu Überpreisen	657
F a m i l i e n r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Aufklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verklagten in Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltszahlung. Anm. Dr. Ursula Rohde	658
Oberstes Gericht: Zur Sachverhaltsaufklärung bei der Vaterschaftsfeststellung, wenn der Verklagte allein als möglicher Vater in Betracht kommt und Zweifel an seiner Vaterschaft bestehen.....	660
BG Leipzig: Zum Vorliegen ernstlicher Gründe für die Ehescheidung, wenn das eheliche Zusammenleben jahrelang durch häufigen Alkoholgenuß und regelmäßigen Gaststättenbesuch belastet ist.....	660
A r b e i t s r e c h t	
BG Magdeburg: Zu den Anforderungen an die Kündigung wegen Nichteignung für die vereinbarte Tätigkeit	661
Buchumschau	
Prof. Dr. sc. Gerhard Riege: Der Bürger im sozialistischen Staat (besprochen von Karlheinz Krüger)	662
Autorenkollektiv unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Witzlack: Beiträge zur Verhinderung des Zurückbleibens (besprochen von Dr. Günther Kräupl).....	663